



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



29. Juni 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3369

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018

Antrag der Fraktion der SPD vom 22.06.2018 „Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Ermittlungen im Fall der Vergewaltigung eines 13jährigen Mädchens in Velbert?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zum TOP „Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Ermittlungen im Fall der Vergewaltigung eines 13jährigen Mädchens in Velbert?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Ermittlungen im Fall der
Vergewaltigung eines 13jährigen Mädchens in Velbert?“

Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Ermittlungen in diesem Fall?

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wuppertal richtet sich gegen acht Beschuldigte bulgarischer Herkunft im Alter von 14 bis 16 Jahren. Diese hielten sich am 21.04.2018 in einem Schwimmbad in Velbert auf, das auch die 13-jährige Geschädigte besuchte. Bereits in dem Schwimmbad wurde diese durch die Gruppe sexuell belästigt. Nach dem Schwimmbadbesuch folgten die Beschuldigten der Geschädigten in ein nahegelegenes Waldstück, wo es zur Tatausführung kam. Die Beschuldigten filmten diese teilweise mit ihren Mobiltelefonen und ließen erst durch das Eingreifen einer erwachsenen Spaziergängerin von ihrem Opfer ab.

Sechs der Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft, zwei der Beschuldigten sind mit ihren Familien flüchtig.

Die Geschädigte wurde zwischenzeitlich ergänzend polizeilich vernommen. Die weiteren Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Hinsichtlich der flüchtigen Beschuldigten wurden internationale Fahndungsmaßnahmen veranlasst.

Frage 2: Wie ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen bulgarischen Behörden im Hinblick auf die Ergreifung der beiden noch flüchtigen Verdächtigen?

Die Zusammenarbeit mit den bulgarischen Behörden ist konstruktiv. Sowohl über das Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt NRW als auch über den Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes bei Interpol Sofia werden alle Informationen ausgetauscht. Die bulgarischen Behörden haben jegliche Unterstützung zugesagt.

— Gegen die öffentliche Erörterung weiterer Umstände hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal angesichts des Alters des geschädigten Kindes und des Alters der jugendlichen Beschuldigten Bedenken erhoben, denen sich der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf angeschlossen hat. Auch die gerichtliche Hauptverhandlung wird zwingend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden (§ 48 Abs.1 JGG).

— Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat zudem in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf gegen die Erörterung weiterer Einzelheiten im Hinblick auf die veranlassten Fahndungsmaßnahmen Bedenken erhoben, da diese geeignet sein könnte, die Vollstreckung der Haftbefehle zu gefährden.